

## Campingplatzordnung für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste. Die Freizeitanlagen dienen allen zur Erholung. Bitte unterlassen Sie deshalb alle Handlungen, die andere belästigen oder stören könnten.
- Wir können Sie nur als Gast aufnehmen, wenn Sie frei von ansteckenden Krankheiten gemäß § 6 des Infektionsschutzgesetzes sind. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie und alle Sie begleitenden Personen ausdrücklich, frei von solchen Krankheiten zu sein. Bei falschen Angaben/Erklärungen haften Sie gegenüber dem Campingplatzbetreiber für alle Folgen, die durch eine mögliche Beeinträchtigung des Betriebs bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung entstehen.
- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption gestattet. Die Mitarbeiter sind nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, sich Personalausweise vorlegen zu lassen. Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Campingplatz wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Eine Anreise kann ab 13.00 Uhr erfolgen. Erfolgt die Anreise nicht am Anreisetag, hat der Campingplatz das Recht, den gebuchten Stellplatz ab 13.00 Uhr des Folgetages anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
- Bei Anreise sind die im Aushang veröffentlichten Benutzungsentgelte und Kurbeiträge zu bezahlen.
- Am Abreisetag muss der Stellplatz in sauberem Zustand geräumt sein, Veränderungen sind in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Der Campingplatz ist bis 11.00 Uhr zu verlassen. Bei verspäteter Abreise wird eine Tagespauschale nach der gültigen Entgeltordnung berechnet. Wollen Sie Ihren Aufenthalt verlängern, stimmen Sie dies bitte rechtzeitig mit der Rezeption ab. Bei Abreise ohne Angabe einer Adresse oder Verweigerung der Räumung bei faktischer Beendigung des Vertrages kann der Campingplatzbetreiber Campingwagen und -ausrüstung vom Stellplatz entfernen.
- Auf Ordnung und Sauberkeit legen Sie sicherlich ebenso großen Wert wie wir. Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen so, als sei es Ihr Eigentum. Bitte verlassen Sie die sanitären Anlagen und das gesamte Gelände stets sauber und ordentlich. Das Abbrechen von Ästen und Zweigen von Bäumen, Hecken und Sträuchern ist verboten.
- Kinder unter 5 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener betreten. Das Betreten der Nassbereiche der Sanitäreinrichtungen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm, insbesondere während der Ruhezeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Radios, Fernseher und ähnliches sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Das gleiche gilt für Unterhaltungen und Gespräche.
- Der Campingplatzbetreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen von Veranstaltungen und zu Marketingzwecken Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt werden. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung und auch die Teilnahme von Personen als auch der Platz an sich dokumentiert werden.
- Die Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren benutzt werden. Bitte beehren Sie Ihre Kinder diesbezüglich und klären Sie sie insbesondere auch über möglichen Gefahren der Spielanlagen auf. Die Spielplätze können nicht ständig vom Campingplatzbetreiber überwacht werden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden. Bei gefährlichen Hunden entsprechend der Hundehalterverordnung M/V ist das Anlegen eines Maulkorbes Pflicht. In der Rezeption des Platzes und in der Kurverwaltung Ückeritz können Sie die sogenannten „Hundetoiletten“ (Hundekottüten) erhalten. Der Zutritt zu öffentlichen Gebäuden des Campingplatzes, wie z.B. Rezeption und Sanitäranlagen, ist mit Hunden nicht gestattet. Am Strand sind spezielle Abschnitte für Hunde ausgewiesen, an denen stationäre Hundetoiletten aufgestellt sind. Nur dort ist es gestattet, mit einem Hund den Strand zu nutzen. Hunde sind auch am Strand an der Leine zu halten. Das Mitbringen der Hunde an andere Strandabschnitte ist untersagt. Sobald ein Tier eine Belästigung oder eine Gefahr darstellt, muss es gänzlich vom Campingplatz ferngehalten werden, auch wenn vorher durch den Campingplatzbetreiber die Genehmigung zum Halten erteilt wurde.
- Die StVO gilt auf dem gesamten Campingplatz sinngemäß. Bitte achten Sie besonders auf Kinder, ältere Gäste und Besucher und fahren Sie rücksichtsvoll. Parken Sie Ihren Pkw bitte nur auf dem Ihnen zugewiesenen Stellplatz. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem gesamten Gelände 30 km/h. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben kann die Berechtigung zum Befahren des Campingplatzes gänzlich untersagt werden. Die Miete wird dadurch nicht gemindert.
- Das Betreten und Befahren von Gebäuden mit Inline-Skatern, Rollern o.ä. ist grundsätzlich nicht gestattet!
- Offene Feuer sowie feuergefährliche Heizungen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter besonderer Vorsicht und Sorgfalt erlaubt, wenn jegliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.
- Der Campingplatz haftet nicht für Diebstahl oder Unfall. Dies gilt auch für die Benutzung der Waschmaschinen, Trockner und Kochstellen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Halten Sie Kinder bitte unbedingt von diesen Geräten fern. Defekte an den Geräten dürfen keinesfalls selbst beseitigt werden, sondern sind sofort dem Campingplatzbetreiber anzuzeigen.

- Die Wasserzapfstellen im freien Gelände (kein Trinkwasser) dürfen nur für die sparsame Entnahme von Frischwasser benutzt werden. Für andere Zwecke, wie z. B. Rasensprengen, Autowaschen oder zum Spielen darf kein Wasser entnommen werden. Warmwasser darf nur zum unmittelbaren Gebrauch in den Sanitärhäusern entnommen werden.
- Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern–Greifswald wird eine getrennte Abfallentsorgung auch bei uns auf dem Campingplatz gefordert. Es darf nur der auf dem Campingplatz anfallende Hausmüll entsorgt werden. Bitte halten Sie unbedingt die vorgeschriebenen Sortiervorgaben ein. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Campingplatzgelände strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Platzverbot geahndet.
- Grauwasser gehört ausschließlich in die dafür vorgesehenen Stationen. Jegliches Einleiten von Abwasser in das Erdreich oder in die Gräben ist verboten und führt zum sofortigen Platzverweis. Der Campingplatzbetreiber ist berechtigt, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.
- Bei eventuellen Störungen, Behinderungen oder Belästigungen durch Arbeiten zur technischen Instandhaltung, Verschönerung, Entsorgung bzw. Pflege des Campingplatzes sowie der angrenzenden Anlagen können keine Regressansprüche gegen den Campingplatzbetreiber oder die von ihm beauftragten Personen oder Firmen geltend gemacht werden. Der Campingplatzbetreiber bemüht sich, diese Arbeiten außerhalb der Ruhezeiten durchzuführen.
- Den Anweisungen der im Auftrag des Campingplatzes tätigen Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Sie sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und können die Aufnahme von Gästen oder Besuchern verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz dient.
- Bei einem Platzverweis wegen Verstoßes gegen die Platzordnung dürfen Sie den Platz in dieser Saison nicht wieder betreten. Eine Rückerstattung der Campingplatzgebühren erfolgt nicht.
- Händler, Landfahrer, Schausteller und Personen, die auf oder vor dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben nur mit Genehmigung Zutritt.
- Das Mitführen und Führen von Waffen ist auf dem Campingplatz untersagt. Dies gilt auch, wenn die führende Person ansonsten dazu berechtigt ist, es sei denn, das Führen erfolgt in Ausübung eines Amtes.
- Eine Größenveränderung oder ein Wechsel des Stellplatzes während der Mietlaufzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Campingplatzbetreibers möglich.
- Auf der zugewiesenen Fläche (Stellplatz) dürfen Sie nur die gebuchte Anzahl der Campingeinrichtungen aufstellen. Vorzelt bzw. Sonnendach (bei Wohnwagen/ Wohnmobilen) darf maximal die Größe bzw. das Volumen der gestellten Campingeinrichtung einnehmen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Konstruktionen wie Sonnendächer, Pavillons etc. ohne vorherige Genehmigung des Campingplatzbetreibers auf dem Stellplatz errichtet werden.
- Wohnwagen, Zelte, Windschutz und Kraftfahrzeuge sind so aufzustellen, dass die Straßenfläche in voller Breite und Länge frei gehalten wird. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen sowie das Ziehen von Wassergräben sind verboten. Gleiches gilt für das Auslegen von Planen, Folien, Matten etc. auf außen liegenden Rasenflächen.
- Aus betriebsbedingten Gründen kann der Campingplatz entschädigungslos die Benutzung einzelner Stellplätze untersagen oder die Freizeitanlage ganz sperren, bis das Hindernis oder die Gefahr beseitigt oder gemildert ist.
- Die Gasanlagen und Gasheizungen in den Campingeinrichtungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW entsprechen. Sie sind als Betreiber verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Bitte bedenken Sie, dass Sie gegenüber dem Campingplatzbetreiber direkt für sämtliche Schäden haften, die durch Ihre Gasanlage/n verursacht werden.
- Zurückgelassene Gegenstände werden durch den Campingplatz entfernt und maximal vier Wochen aufbewahrt. Der Abbau von leeren Zelten erfolgt nach einer Frist von drei Tagen. Die entstehenden Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt.
- Als Stromabnehmer auf dem Campingplatz erkennen Sie an, dass die Steckverbindungen und Leitungen zwischen der elektrischen Anlage des Campingplatzbetreibers und Ihrer elektrischen Anlage besondere Gefahrenstellen sind. Daher verpflichten Sie sich, Ihre Kabel, Steckverbindungen und elektrischen Anlagen stets in einwandfreiem, vorschriftsmäßigen Zustand zu halten. Sie haften gegenüber dem Campingplatzbetreiber und Dritten direkt für sämtliche Schäden, die durch Ihnen verursachte Teile der elektrischen Anlagen verursacht werden, sowie für von Ihnen verursachte Schäden an Erd- und Oberleitungen und Folgeschäden.
- Mit Ihrer Anmeldung und der Nutzung des Platzes erkennen Sie die Kurbeitragsatzung des Ostseebades Ückeritz an.

# Naturcampingplatz „Am Strand“

Ostseebad Ückeritz



## PREISLISTE 2021

Camping AGB · Campingplatzordnung



# Campingentgelte 2021 · Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz

Hauptsaison 12.05. – 05.09.2021 · Nebensaison 26.03. – 11.05.2021, 06.09. – 31.10.2021 und Jahreswechsel 2021/22

	Haupt- saison	Neben- saison
<b>Personentgelt</b> (pro Nacht)		
Personen (ab 14 Jahre)	8,00 €	6,00 €
Kinder (Alter 3 – 13 Jahre)	3,00 €	1,50 €
<b>Stellplatzentgelt</b> (pro Nacht)		
Zelte bis 5 m <sup>2</sup> (Hängematten u. Zelte)	6,00 €	4,50 €
Zelte über 5 – 20 m <sup>2</sup>	9,50 €	6,50 €
Zelte über 20 m <sup>2</sup>	13,00 €	8,00 €
Pavillon/Partyzelt 3 x 3 m/Planen	5,00 €	3,00 €
Kleinbus, Klappfix, Wohnmobil/ –wagen bis 5 m Länge (inkl. Deichsel und Vorzelt)	9,00 €	6,00 €
Wohnmobil/–wagen über 5 – 7 m Länge (inkl. Deichsel und Vorzelt)	12,50 €	8,50 €
Wohnmobil/–wagen über 7 m Länge (inkl. Deichsel und Vorzelt)	14,00 €	10,00 €
Krad/Moped	3,00 €	2,50 €
PKW	4,00 €	3,00 €
PKW–Anhänger	3,50 €	3,00 €
<b>Sonstiges</b>		
Hund (pro Hund und Nacht)	5,00 €	3,50 €
Duschen (je 3 Minuten)	1,00 €	1,00 €
Mietbad (Entgelt pro Nacht)	10,00 €	10,00 €
Waschmaschine (Entgelt pro Waschgang)	4,00 €	4,00 €
Trockner (Entgelt pro Trockengang)	4,00 €	4,00 €
Kochstelle (je 30 min)	1,00 €	1,00 €
Tagesbesucher (pro PKW)	8,00 €	8,00 €
Campingcard	5,00 €	5,00 €
Reservierungsentgelt (pro Einrichtung)	9,00 €	9,00 €
Pauschale für leerstehende Einrichtungen/Nacht zusätzlich zum Stellplatzentgelt (Juli/August)	16,00 €	– €
Entsorgung Wohnmobile (Fremdnutzer)	6,00 €	6,00 €
verspätete Abreise	20,00 €	20,00 €
<b>Energieentgelt</b>		
Energie /über Zähler (pro kWh)	0,45 €	0,45 €
Energie /pauschal (pro Nacht)	3,00 €	4,00 €

**Ermäßigungen**  
(Gelten nur für Personen-, Stellplatz- u. Parkentgelte; nicht für die Bungalow u. FeWo-Vermietung) Eine Kombination der Rabatte ist nicht möglich, gewährt wird der jeweils höhere Rabatt.

**Familienrabatt**  
(Familien ab 3 Kinder)  
20 % des Entgeltes

ab mind. 7 Übernachtungen in der Nebensaison – 5 %

ab mind. 10 Übernachtungen in der Nebensaison – 10 %

**Vermietung Bungalow, Ferienwohnung, Schlafstrandskorb**

Entgelt/Nacht/Bungalow Bungalow mit Dusche/WC (bis 4 Pers.) inkl. Erstausrüstung Bettwäsche Bei Belegung mit 2 Personen Aufbettung/Person Vermietungszeitraum 01.04. – 31.10.

Hauptsaison 12.05.–12.09.21 100,00 € 70,00 €  
10,00 € –

Nebensaison 26.03.–11.05.21 13.09.–31.10.21 60,00 € 50,00 €

Entgelt/Nacht/FeWo FeWo KV (bis 2 Pers.) inkl. Erstausrüstung Bettwäsche Vermietungszeitraum 15.04. – 15.10. 60,00 € 50,00 €

Entgelt/Nacht/Schlafstrandskorb (bis 2 Pers.) Vermietungszeitraum 01.05. – 30.09. 60,00 € 50,00 €

**Kurabgabe**  
Weiterhin wird eine Kurabgabe entsprechend der geltenden Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz erhoben.

**Pauschalen für Langzeit-camping**

Hundepauschale (pro Hund und Saison) 140,00 €

Winterstandentgelt ohne Nutzung (15.10. – 15.04.) 300,00 €

## Kalender 2021

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
KW	53	1	2	3	4	5
Mo	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Di	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Mi	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Do	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Fr	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Sa	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
So	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
KW	26	27	28	29	30	31
Mo	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Di	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Mi	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Do	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Fr	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Sa	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
So	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

## Schulferien 2021 für alle Bundesländer

	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	–	01.04. + 06.04. – 10.04.	25.05. – 05.06.	29.07. – 11.09.	31.10. + 02.11. – 06.11.	23.12. – 08.01.
Bayern	–	29.03. – 10.04.	25.05. – 04.06.	30.07. – 13.09.	02.11. – 05.11. + 17.11.	24.12. – 08.01.
Berlin	01.02. – 06.02.	29.03. – 10.04.	14.05.	24.06. – 06.08.	11.10. – 23.10.	23.12. – 31.12.
Brandenburg	01.02. – 06.02.	29.03. – 09.04.	–	24.06. – 07.08.	11.10. – 23.10.	23.12. – 31.12.
Bremen	01.02. – 02.02.	27.03. – 10.04.	14.05. + 25.05.	22.07. – 01.09.	18.10. – 30.10.	23.12. – 08.01.
Hamburg	29.01.	01.03. – 12.03.	10.05. – 14.05.	24.06. – 04.08.	04.10. – 15.10.	23.12. – 04.01.
Hessen	–	06.04. – 16.04.	–	19.07. – 27.08.	11.10. – 23.10.	23.12. – 08.01.
Mecklenburg-Vorpommern	06.02. – 18.02. + 19.02.	29.03. – 07.04.	14.05. + 21.05. – 25.05.	21.06. – 31.07.	02.10. – 09.10. + 01./02.11.	22.12. – 31.12.
Niedersachsen	01.02. – 02.02.	29.03. – 09.04.	14.05. + 25.05.	22.07. – 01.09.	18.10. – 29.10.	23.12. – 07.01.
Nordrhein-Westfalen	–	29.03. – 10.04.	25.05.	05.07. – 17.08.	11.10. – 23.10.	24.12. – 08.01.
Rheinland-Pfalz	–	29.03. – 06.04.	25.05. – 02.06.	19.07. – 27.08.	11.10. – 22.10.	23.12. – 31.12.
Saarland	15.02. – 19.02.	29.03. – 07.04.	25.05. – 28.05.	19.07. – 27.08.	18.10. – 29.10.	23.12. – 03.01.
Sachsen	31.01. – 06.02.	27.03. – 10.04.	14.05.	26.07. – 03.09.	18.10. – 30.10.	23.12. – 01.01.
Sachsen-Anhalt	08.02. – 13.02.	29.03. – 03.04.	10.05. – 22.05.	22.07. – 01.09.	25.10. – 30.10.	22.12. – 08.01.
Schleswig-Holstein	–	01.04. – 16.04.	14.05. – 15.05.	21.06. – 31.07.	04.10. – 16.10.	23.12. – 08.01.
Thüringen	25.01. – 30.01.	29.03. – 10.04.	14.05.	26.07. – 04.09.	25.10. – 06.11.	23.12. – 31.12.

# Camping AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Stellplätzen auf dem Naturcampingplatz „Am Strand“ Ückeritz

**Lieber Gast,**  
die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Naturcampingplatz „Am Strand“ Ückeritz als Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (nachstehend „Campingplatz“ genannt). Diese Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Campingplatz abzuschließenden Vertrages über die Nutzung des Platzes in Ückeritz. Sie gelten ausschließlich für die Buchungen von Stellflächen auf dem Platz. Bestandteile der Geschäftsbedingungen sind auch die Entgeltordnung und die Campingplatzordnung. Die ausgewiesenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen werden können Kurbeiträge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

**1. Gegenstand des Vertrages**  
Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellflächen auf dem Platz an Gäste. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

**2. Buchung und Vertragsabschluss**

- 2.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Gast dem Campingplatz den Abschluss eines Vertrages auf Nutzung des Platzes unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen verbindlich an. Mit der Buchungsanfrage kommt es noch nicht zu einer Vertragsbeziehung.
- 2.2 Die Buchungsanfrage kann elektronisch über das Internet und per E-Mail, per Post, per Fax, persönlich oder per Telefon vorgenommen werden.
- 2.3 Der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz kommt mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung des Campingplatzes per Mail, Fax, Brief oder persönliche Übergabe an den Gast zustande. Bei einer elektronischen Buchungsanfrage über das Internet kommt der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges zustande. Es wird empfohlen, diese Buchungsbestätigung auszudrucken.
- 2.4 Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Gast die geforderte Anzahlung in voller Höhe und zeitgerecht leistet (Punkt 4.1 dieser Geschäftsbedingungen).
- 2.5 Die dem Campingplatz zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

**3. Buchungsänderungen**

- 3.1 Umbuchungswünsche des Gastes sind ausschließlich direkt an den Campingplatz zu richten. Die Umsetzung der Umbuchungswünsche des Gastes setzt die Verfügbarkeit der zu ändernden Leistungen (z.B. freie Plätze bei Änderungswunsch des Reisetermins) voraus.
- 3.2 Umbuchungen werden – Verfügbarkeit vorausgesetzt – für ein Entgelt von € 20,00 pro Änderungsvorgang durchgeführt.

**4. Zahlung**

- 4.1 Vom Gast ist eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises innerhalb des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsziels von zehn Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das dort angegebene Konto zu leisten. Für den Fall der Nichtzahlung bzw. der nicht zeitgerechten Zahlung behält sich der Campingplatz vor, den sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Platz anderweitig zu vergeben. Die Anzahlung wird auf den Gesamtleistungspreis angerechnet.
- 4.2 Die Restzahlung erfolgt bei Anreise durch den Gast an der Campingplatz-Anmeldung.

**5. Rücktritt / Stornierung**

- 5.1 Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Campingplatz vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Campingplatz. Der Campingplatz empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Gast von dem Vertrag zurück oder tritt der Gast die Reise nicht an, behält der Campingplatz nach den gesetzlichen Regelungen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich der Vorteile, die ihm ggf. aus einer anderweitigen Vermietung entstehen. Der Campingplatz verzichtet jedoch teilweise auf die ihm zustehende Vergütung, indem er vom Gast bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtantritt der Reise lediglich folgende Entgelte verlangt:  
20 % des Reisepreises, insofern der Gast bis zum 28. Tag vor Anreise zurücktritt, 40 % des Reisepreises, insofern der Gast bis zum 14. Tag vor Anreise zurücktritt, 80 % des Reisepreises, insofern der Gast ab dem 13. Tag der Anreise zurücktritt, höchstens jedoch den sich aus Satz 1 dieser Ziffer 5.2 ergebenden Betrag.

5.3 Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass dem Campingplatz kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch den Rücktritt des Gastes entstanden ist, als die von dem Gast geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

**6. Gewährleistung/Haftung**

- 6.1 Die Haftung des Campingplatzes beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den Campingplatz zu richten. Unterlässt der Gast die Anzeige von Mängeln schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 6.3 Der Campingplatzbetreiber übernimmt während der Mietlaufzeit keine Gewährleistung für die Größe, die Güte und die Beschaffenheit des Stellplatzes. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Lärm, Schmutz, Geruch, wildlebende Tiere und Wettereinflüsse jeglicher Art.
- 6.4 Mit der Nutzung des Platzes stellt der Gast den Campingplatz von jeglichen Ersatzansprüchen frei, die eine dritte Person aus einem Schaden, die durch den Gast, seine Angehörigen oder Besucher, oder von diesen mitgeführten Gegenständen jeder Art entstanden sind, an den Campingplatz stellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- 6.5 Für den gebuchten Zeitraum ist die durchgehende Belegung der Campingeinrichtung durch den Gast sicherzustellen. Diese wird durch die Entrichtung des Personenentgeltes entsprechend der Entgeltordnung nachgewiesen. Erfolgt keine Belegung, wird dem Gast in der Hauptsaison neben dem Stellplatzentgelt ein pauschales Personenentgelt entsprechend der Entgeltordnung in Rechnung gestellt.

**7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

## Ihr Weg zu einem schönen Urlaub

Ihren Reservierungswunsch senden Sie bitte an uns:

 **PER POST**  
Naturcampingplatz „Am Strand“  
Kurverwaltung, Bäderstraße 5, 17459 Ückeritz

 **PER TELEFON**  
038375 20923

 **PER FAX**  
038375 20911

 **PER E-MAIL**  
camping.rezeption@ueckeritz.de



Das Reservierungsformular finden Sie auch unter [www.campingplatz-ueckeritz.de](http://www.campingplatz-ueckeritz.de).

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.